

UNTERNEHMEN

Begrenzter Erfolg

Eine Firma zu gründen gilt hier zu Lande als kompliziert und teuer.

Deshalb eröffnen immer mehr Deutsche eine britische Ltd. – mit riskanten Begleiterscheinungen.

Wer eine Firma gründet, verbringt anfangs so manche unruhige Nacht. Reicht das Geld? Kommen genug Kunden? Was passiert, wenn ich pleite gehe? Irene Stöger macht sich keine Sorgen. Die 24-Jährige sitzt in ihrem Münchner Friseursalon und lächelt entspannt. Anfang des Jahres hat sie den 55 Quadratmeter großen Laden eröffnet. Das Besondere daran erkennt der Besucher erst beim Blick auf den Firmennamen: Munich Stylists Ltd. „Die drei letzten Buchstaben lassen mich ruhig schlafen“, sagt Stöger.

Ltd. steht für Limited, bedeutet wörtlich übersetzt „begrenzt“ und bezieht sich auf die Haftung. Die Limited ist das Gegenstück zur deutschen GmbH. Der kleine Friseursalon ist eine englische Kapitalgesellschaft. Deshalb trägt Stöger auch den Titel Director.

Hauptsitz ihrer Firma ist nicht das Ladenlokal in der Münchner Klenzestraße, sondern ein Briefkasten an der Greenside Avenue in Huddersfield, Großbritannien. Da in England einfachere Gründungsregeln gelten, musste sich die Friseurin den persönlichen Haftungsausschluss nicht mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro erkaufen. Als Mindestkapital brauchte sie nur ein Britisches Pfund aufzubringen.

Director darf sich neuerdings auch Daniel Pichel nennen. Der 27-Jährige ist Chef der SixGO Media Business in Leipzig. Mit seinen vier Angestellten programmiert er Internet-Seiten für andere Unternehmen. Im Januar wandelte Pichel seine Gesellschaft bürgerlichen Rechts in eine Limited um. „Erstens hatte ich keine 25.000 Euro für eine GmbH, und zweitens wollte ich nicht mehr persönlich haften“, sagt Pichel.

Weil es so einfach scheint, rollt eine wahre Limited-Flut über den Ärmelkanal. Ob Friseure, Taxifahrer oder Solariumbetreiber – Deutsche gründen Limiteds in England und machen ihre Geschäfte dann zu Hause in Deutschland.

Die Rechtsgrundlage dafür hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen geschaffen, denen sich der Bundesgerichtshof anschloss. Danach kann sich jedes EU-Unternehmen in einem anderen Mitgliedsland niederlassen, ohne eine dort übliche Rechtsform anzunehmen. Zwar könnten auch die Pendants der spanischen SL und der französischen SARL europaweit den Betrieb aufnehmen. Importschlager bei deutschen Gründern ist aber die Ltd.

Angeheizt wird der Boom vor allem von Vermittlungsagenturen im Internet. Mit aggressiven Slogans wie „Werden Sie Limited-Director für 259 Euro“, „Wozu noch persönlich haften?“ und „Tschüss Deutschland“ buhlen sie um Firmengründer. In All-inclusive-Paketen mit Preisen zwischen 150 und 1200 Euro sind neben der Gründung diverse Leistungen wie die Jahresmiete für den Briefkasten in England und die Beratung in den ersten Wochen enthalten. Stöger hat 920 Euro bezahlt. „Es war ganz einfach, ich brauchte nur ein Online-Formular auszufüllen.“

Eingetragen sind die Limiteds im englischen Gesellschaftsregister Companies House, das seit den Richtersprüchen monatlich rund 6000 Anmeldungen mehr verzeichnet als vorher. Den Boom spüren

beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Berlin. Die fehlende Haftung sei nun mal nicht sonderlich vertrauensfördernd.

Die Bedenken haben ihren Grund: So kann jemand, für den etwa wegen einer Insolvenzstrafe in Deutschland Gewerbeverbot besteht, problemlos in England eine Limited gründen und hier zu Lande wieder Geschäfte machen. Mancher versucht auch, die englische Kapitalgesellschaft zu nutzen, um sich vor den Gläubigern aus der Verantwortung zu stehlen. „Wenn ich Schulden habe, dann lasse ich meine Limited Konkurs gehen und gründe eine neue“, sagt ein Jungunternehmer unverhohlen.

Das aber kann leicht danebengehen. Denn auch bei einer Limited haftet persönlich, wer eine Insolvenz verschleppt



Friseurin Stöger: 920 Euro für eine Briefkastenfirma

auch die hiesigen Handelsregister. In Deutschlands größtem Registerbezirk München machen Limiteds mittlerweile drei Viertel der neu eingetragenen ausländischen Gesellschaften aus, sagt Heinz Willer, Leiter des Registergerichts. „Bundesweit sind schon 15.000 Limiteds aktiv“, schätzt Heribert Hirte, Gesellschaftsrechtler an der Universität Hamburg.

Die englische Kapitalgesellschaft hat jedoch längst nicht nur Vorteile. Begrenzt ist zwar die Haftung, aber nicht der mögliche Ärger. So haben Limited-Unternehmer oft Probleme bei Kontoeröffnungen. Wenn Banken die Zusammenarbeit nicht von vornherein ablehnen, verlangen sie meist umfangreiche Bürgschaften. Friseurin Stöger ist bei zwei Instituten abgeblitzt, bevor sie ein Konto bei der HypoVereinsbank bekam. „Dabei wollte ich noch nicht mal einen Kredit.“

„Auch Geschäftspartner sind skeptisch, wenn sie Briefköpfe mit dem Ltd.-Kürzel sehen“, sagt Doris Möller, Rechtsexpertin

oder nicht alles tut, um Schaden von Gläubigern abzuwenden.

Jurist Willer warnt auch davor, die Pflichten gegenüber den englischen Behörden zu unterschätzen. Dort werden jährliche Bilanzen in englischer Sprache verlangt. Säumigen Firmenchefs droht Bußgeld und in schweren Fällen sogar die Löschung aus dem Register. Da sich viele deutsche Kleinunternehmer keine teuren englischen Anwälte leisten können, sind sie auf ihre Gründungsagenturen angewiesen, die sich dann jede Kopie, Übersetzung und Beglaubigung teuer bezahlen lassen.

Der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Nürnberg liegen etliche Beschwerden über die Vermittler vor. „Viele Gründer fühlen sich von den angeblichen Helfern im Stich gelassen“, sagt Beate Plewa, IHK-Expertin für Unternehmensgründungen. Plewa zufolge werden sich die Beschwerden im kommenden Jahr stark häufen. Dann ist für viele die erste englische Bilanz fällig.

PHILIP JÜRGENS